

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-81/26-31	
Datum	06.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	12.08.2026	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2026	beschließend

Betreff:

Überschreitung der Höchstgrenze der Liquiditätskredite von 190 Mio. € auf 230,06 Mio. € bis zum Ende des 1. Halbjahres 2027

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. mit der Haushaltssatzung 2025 der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 150 Mio. € festgesetzt wurde und dieser Betrag auch ohne genehmigte Haushaltssatzung 2026 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung bis auf weiteres gilt,
2. die Stadtverordnetenversammlung am 19.02.2026 bereits einer Überschreitung des Höchstbetrages von 150 Mio. € auf 190 Mio. € zugestimmt hat,
3. diese Überschreitung aufgrund der geplanten Liquiditätsentwicklung bis zum Ende des Halbjahres 2027 nicht auskömmlich sein wird,
4. dass eine Beschlussfassung für eine Überschreitung auf maximal 230,06 Mio. € erforderlich ist und vorbehaltlich einer positiven Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde schrittweise erfolgen kann,
5. die Vorgaben aus dem Haushaltssicherungskonzept aktuell nicht eingehalten werden können.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Überschreitung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite bis zum 30.06.2027 von 190 Mio. € auf 230,06 Mio. €.

Begründung:

Ziel

Die Sicherstellung der Liquidität bis zum 30.06.2027.

Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.09.2025 die Haushaltssatzung 2025 beschlossen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 09.12.2025 erteilt. Die Höchstgrenze der Liquiditätskredite wurde in §4 der Haushaltssatzung auf 150 Mio. € festgelegt.

Am 19.02.2026 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite von 150 Mio. € auf 190 Mio. € anzuheben. Mit der Aufsichtsbehörde wurde am 04.03.2026 und 06.07.2026 positiv abgestimmt, dass die Höchstgrenze schrittweise jeweils um 20 Mio. € auf insgesamt 190 Mio. € angehoben werden kann.

Ausgangslage

Wie der Stadtverordnetenversammlung am 13.07.2026 berichtet, betrug der Stand der Liquiditätskredite zum 30.06.2026 rund 176,06 Mio. €.

Die Liquiditätskredite dienen der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Stadt Rüsselsheim in Bezug auf den permanenten Zahlungsmittelbedarf bei den laufenden Verwaltungstätigkeiten, wie Auszahlungen für das Personal, Sach- und Dienstleistungen, Jugendhilfe, Kreisumlage, Zinsauszahlungen etc., der Vorfinanzierung der Investitionen und den Auszahlungen für die ordentlichen Tilgung der Investitionskredite

Auf Grundlage der nachfolgend beschriebenen Berechnungsgrundlagen und Annahmen ist absehbar, dass die Höchstgrenze von 190 Mio. € nicht auskömmlich sein wird.

Berechnungsgrundlagen für die Überschreitung auf 230,060 Mio.€ bis zum Ende des 1. Halbjahres 2027:

Angaben in T€

Ausgangsbasis Ende 1. Halbjahr 2026.

Stand der Liquiditätskredite: 176.060

Hochrechnung 2. Halbjahr 2026

Zahlungsmittelbedarf (lfd. Verwaltungstätigkeiten und Tilgungen)

nach 1. Fortschreibung zum Entwurf des Haushaltsplanes

2026, DS-Nr. 885/21-26 vom 19.02.26

(50% von 82.400) 41.200

Mittelabflussplanung Investitionen, insb.

für Schulen, Kindertagesstätten,

Straßen, Kanal, Inventar, EDV etc. 22.000

abzüglich

geplante Investive Kreditaufnahmen aus der
Kreditermächtigung 2024

22.000

abzüglich

Geplante Zuwendung nach dem Hess. Infra-
strukturförderungsgesetz

3.200

Hochrechnung 1. Halbjahr 2027

Zahlungsmittelbedarf (lfd. Verwaltungstätigkeiten und Tilgungen)
nach dem Entwurf der Finanzplanung 25 - 29,
DS-Nr. 843/21-26 vom 06.11.2025/19.02.2026
(50% von 20.139 Mio. €)

10.100

Mittelabflussplanung Investitionen, insb.
für Schulen, Kindertagesstätten,
Straßen, Kanal, Inventar, EDV etc.

23.000

abzüglich
geplante investive Kreditaufnahmen aus der
Kreditermächtigung 2025

12.100

abzüglich
Geplante Zuwendung nach dem Hess. Infra-
Strukturförderungsgesetz

5.000

Höchstbetrag

230.060

Bei dem Höchstbetrag von 230,06 Mio. € handelt es sich um eine maximale Obergrenze für die Aufnahme von Liquiditätskrediten auf Basis der in der Berechnung dargelegten Annahmen, der fortgeschriebenen Planung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2026 und den Plan-
daten des Entwurfes der Finanzplanung 2025 bis 2029, Berechnungsjahr 2027.

Unabhängig davon gelten weiterhin die Maßgaben aus dem Haushaltssicherungskonzept vom 06.11.2025. Danach ist Grundlage weiterhin der jahresbezogene Ausgleich im Jahr 2031 und die Begrenzung der Liquiditätskredite Ende des Jahres 2031 auf rund 199,2 Mio. €.

Gesetzliche Grundlage

§105 Hess. Gemeindeordnung (HGO) und Hinweis Nr. 6 zu §105 HGO.

Problem

Die Bereitstellung von Liquiditätskrediten im Rahmen des Höchstbetrages dient der Sicherstellung, dass jederzeit städtische Rechnungen an Dritte bezahlt werden können. Die dargestellte Entwicklung zeigt, dass die aktuell beschlossene und mit dem Regierungspräsidium abgestimmte Höchstgrenze von 190 Mio. € nicht auskömmlich ist.

Diese Entwicklung berücksichtigt bereits die restriktiven Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung. Neben der einschlägigen Dienstanweisung wurden dabei im Sinne der Haushaltskonsolidierung folgende Maßnahmen ergriffen:

- Neubesetzung von freiwerdenden Stellen nur bei Nachweis der unabdingbaren Notwendigkeit.
- 10prozentige Kürzung der Ansätze für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsvollzug zur Realisierung der veranschlagten pauschalen Kürzung von 6,3 Mio. EUR
- Finanzierung aus investiven Haushaltsausgaberesten unterliegt ebenfalls den Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung
- Zentralisierung der Beschaffung von EDV und Büromöbeln
- Überprüfung der derzeitigen Praxis der Buchhaltung und Intensivierung von Controllinginstrumenten

Im Sinne der strikten Einhaltung der vorläufigen Haushaltsführung wurde eine verschärfte Dienstanweisung zum Haushaltsvollzug erlassen.

Lösung

Die Höchstgrenze wird auf 230,06 Mio. € festgelegt. Der Zeitraum gilt bis zum 30.06.2027. Falls absehbar sein sollte, dass der Betrag nicht auskömmlich ist, wird die Stadtverordnetenversammlung erneut damit befasst.

Weiteres Vorgehen

Nach erfolgter Beschlussfassung muss eine positive Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde auf eine sukzessive Überschreitung letztendlich auf 230,06 Mio. € herbeigeführt werden.

Alternativen

Keine

Kosten/Folgekosten

Durch die Inanspruchnahme von höheren Liquiditätskrediten steigt der Zinsaufwand.

Rüsselsheim am Main, 12.08.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister